

Reichsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit

Reichsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit. Antrag Dr. Hieber, Beck (Heidelberg), Held, Graf v. Arnim: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit und in demselben

a) die Vorschriften über den Verlust der Staats- und Reichsangehörigkeit dahin abzuändern, daß ein Deutscher diese Rechte in der Regel nicht gegen seinen Willen verlieren kann, insbesondere, daß die Bestimmungen des § 21 des genannten Gesetzes über den Verlust dieser Rechte durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande aufgehoben werden;

b) der Wiedererwerb der Reichsangehörigkeit seitens früherer deutscher Reichsangehöriger und die Naturalisation von Nachkommen von Deutschen erleichtert;

c) dagegen die Naturalisation von Ausländern erschwert wird. Anl. Bd. IIIII, Nr. 60. — Unerledigt.

Siehe auch: Bd. I, 10. Sitz. S. 234B.